



**KT-Drucks. Nr. 028/2016**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thorsten Jakob  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
t.jakob@lrabb.de

10.02.2016

**Neubau Flugfeldklinikum: Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Eigenbetrieb Klinikgebäude und der Kreiskliniken Böblingen gGmbH**

Anlage 1 Geschäftsbesorgungsvertrag

**I. Vorlage an den**

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Vorberatung

01.03.2016  
**nicht öffentlich**

Planungs- und Bauausschuss  
zur Vorberatung

03.03.2016  
**nicht öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

14.03.2016  
**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage 1 beigefügten Geschäftsbesorgungsvertrag zur Durchführung des Projekts Neubau Flugfeldklinikum zwischen dem Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen (Auftraggeber) und der Kreiskliniken Böblingen gGmbH (Auftragnehmer) rückwirkend zum 01.01.2016 abzuschließen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt „Flugfeldklinikum“ erforderlich werdenden Anpassungen an der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Klinikgebäude vorzunehmen.

### **III. Begründung**

Mit Beschluss vom 14.12.2015 (KT-Drucksache 174/2015/1) hat der Kreistag die Verwaltung damit beauftragt, einen Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Eigenbetrieb Klinikgebäude und der Kreiskliniken Böblingen gGmbH (Kreiskliniken) vorzubereiten. Der Geschäftsbesorgungsvertrag stellt die Grundlage für die Projektdurchführung und die damit verbundenen Leistungsbeziehungen zwischen Eigenbetrieb Klinikgebäude und der Kreiskliniken Böblingen gGmbH dar und ist auf die sehr komplexe Projektstruktur und die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen abgestimmt. Der mit den Kreiskliniken abgestimmte Vertragsentwurf wird mit dieser Drucksache vorgelegt.

Mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag werden die Kreisklinken mit der Ausführung und Steuerung des Neubauprojektes „Flugfeldklinikum“ als Bauherr im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes beauftragt. Als Eigentümer der bestehenden Klinikgebäude soll der Eigenbetrieb Klinikgebäude des Landkreis Böblingen auch Eigentümer des Flugfeldklinikums werden. Die Verantwortung für das Projekt geht mit dem Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages auf die Geschäftsführung der Kreisklinken Böblingen gGmbH über. Die Kreisklinken Böblingen gGmbH gewährleistet in diesem Zusammenhang eine ausreichende und funktionsfähige Projektstruktur im Innenverhältnis. Unter anderem wurde hierzu bereits der Projektgeschäftsführer, Herr Schäfer, angestellt. Zusätzlich werden zu gegebener Zeit Leistungen für eine Projektsteuerung durch einen Dritten beauftragt.

Um den Vertrag möglichst schlank zu halten und laufende Anpassungen mit Projektfortschritt zu vermeiden werden in §1 der Rahmenterminplan (inkl. Budgetplanung) sowie das Projekthandbuch (vgl. KT-Drucksache 033/2016) in der jeweils aktuellsten vom Kreistag und seinen Ausschüssen beschlossenen Fassung automatisch Bestandteile des Geschäftsbesorgungsvertrags. Somit werden neben den konkreten Projektschritten und Meilensteine auch verbindliche Budgetgrenzen Vertragsbestandteil. Die Einbeziehung des Projekthandbuchs ermöglicht zudem eine laufend angepasste Berücksichtigung der gegenseitigen Verpflichtungen und der gemeinsam verabredeten Grundlagen für die Zusammenarbeit. Gleichwohl wurde in §2 Abs. 4 noch einmal hervorgehoben, wie wichtig die gute Zusammenarbeit für ein Gelingen des Projekts ist. Im Übrigen regelt §2 allgemeines zur Projektdurchführung und zur Zusammenarbeit.

In §3 werden noch einmal explizit die Gremienvorbehalte aufgegriffen, die in der parallel eingebrachten KT-Drucksache 033/2016 vorläufig festgelegt wurden. Die Kompetenzen des Kreistags sind mithin auch im Vertragsverhältnis zu den Kreiskliniken gewahrt.

Neben den Haftungsregeln in §4 regelt der Vertrag auch die Vergütung an die Kreiskliniken für die erbrachten Leistungen. Hier wird festgelegt, dass das Gehalt des Projektgeschäftsführers einschließlich eines Aufschlags für Nebenkosten und Ausstattung von 10% pauschal abgegolten wird. Darüber hinausgehende Leistungen der Kreiskliniken, die nicht un-

mittelbar auf Rechnung des Eigenbetriebs erbracht werden, werden einmal jährlich spitz abgerechnet.

Im Zusammenhang mit der Leistungserbringung wird die Verwaltung in Abstimmung mit den Kreiskliniken versuchen, eine Umsatzsteuerpflicht zu vermeiden.

#### **IV. Finanzielle Auswirkung**

Die finanziellen Auswirkungen auf Kernhaushalt und Wirtschaftsplan werden jeweils beim Beschluss zum Fortgeschriebenen Rahmentermin- und Budgetplan dargestellt.

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 01.03.2016 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.**



Roland Bernhard